

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Gundelfingen a.d. Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0
Telefax: 09073/999-169

Gemeinde Medlingen
Az.: 60-610

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Medlingen

- a) **Aufstellungsbeschluss;**
- b) **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;**
- c) **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**

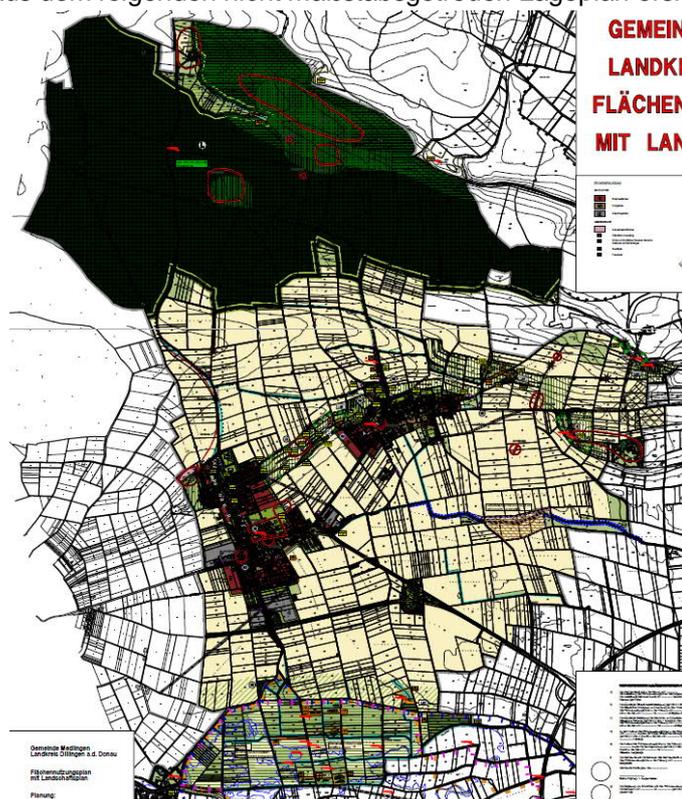
Der Gemeinderat Medlingen hat seiner Sitzung am 08.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Medlingen beschlossen.

Anlass der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Gemeinde Medlingen ist,

- die aktualisierte Ausweisung neuer Flächen (Flächen für Gewerbe, Wohnbebauung, etc.) in Medlingen, so dass eine sinnvolle Entwicklung der Gemeinde auch künftig jederzeit möglich ist,
- die Aktualisierung des Gebäudebestandes,
- die Aufnahme der Trasse der Bundesstraße B 492 (bisher nur Planungskorridor), die Aktualisierung SPA-Gebiete, Ausgleichs- und Ersatzflächen, Ökokontoflächen,
- den Flächennutzungsplan in digitaler Form zu erhalten, statt wie bisher in lediglich handgezeichneter Form und keine aufwendige Digitalisierung des bestehenden Flächennutzungsplanes durchführen zu müssen.

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Medlingen, bestehend aus den Gemarkungen Ober- und Untermedlingen.

Der Geltungsbereich ist aus dem folgenden nicht maßstabsgetreuen Lageplan ersichtlich.



Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Medlingen wird wie vom Gemeinderat Medlingen beschlossen im förmlichen Verfahren durchgeführt. In diesem Zuge erfolgen nun die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Medlingen i.d.F.v. 08.03.2018 wurde in der Sitzung vom 08.03.2018 vom Gemeinderat Medlingen gebilligt, zur Auslegung bestimmt und liegt deshalb in der Zeit

vom 11.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus der Stadt Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 2. Stock) und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Medlingen, Bergstraße 1, 89441 Medlingen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden des Rathauses der Stadt Gundelfingen sind:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Die allgemeinen Dienststunden des Rathauses der Gemeinde Medlingen sind:

Dienstag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr,
Freitag 16:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden.

Gleichzeitig mit dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Wir möchten Sie darum bitten Ihre Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens bis zum 12.06.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau oder der Gemeinde Medlingen, Bergstr. 1, 89441 Medlingen abzugeben.

Zusätzlich können die Bekanntmachung und der Bauleitplanentwurf im Beteiligungszeitraum auf der Homepage der Gemeinde Medlingen eingesehen werden:

<http://www.medlingen.com/neuaufstellung-des-flaechennutzungsplanes-mit-landschaftsplan-der-gemeinde-medlingen/>

Medlingen,
Gemeinde Medlingen

angeheftet:
(02.05.2018)

Taglang
1. Bürgermeister

abgenommen:
(13.06.2018)